

PROTOKOLL NR. 12/2004

der

Beratung des Ausschusses Bau und Verkehr am 08.12.2004

Ort: Raum 1001/1002 TR
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **acht stimmberechtigte Stadtverordnete** anwesend.

Öffentlicher Teil

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Die Vorlage III – 031/04 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die nachfolgenden Vorlagen rücken einen Tagesordnungspunkt nach vorn.

Die Tagesordnung wird in der veränderten Fassung abgestimmt:

8 : 0 : 0

2. Protokollkontrolle

Das Protokoll 11/2004 wird ohne Änderungen bestätigt: **8 : 0 : 0**

Die von Dr. Fischer gewünschte Information zum ÖPNV – Gesetz, wird im Bau- und Verkehrsausschuss Februar 2005 gegeben, da bis Mitte Januar die erforderlichen Abstimmungen in der Verwaltung vereinbart sind.

3. Lagebericht (D IV informiert)

Stadtumbau

- 31.01.2005, 16:00 Uhr im Stadthaus, Altmarkt 21
– Einladung zur Fortschreibung des STUK/STEK und Vorstellung des TK Sandow

Innenstadt

- 01.12.2004 – 1. Beratung der Projektgruppe „Fortschreibung Sanierungsplan“
- 10.02.2005, 18:00 Uhr, DSK; Ostrower Str. 15 – Einladung zur 2. Beratung der Projektgruppe Fortschreibung Sanierungsplan
- StVV – Beschluss des Sanierungsplanes im Mai 2005 geplant

Sandow

- Vorstellung des Teilräumlichen Konzeptes am 31.01.2005

Schmellwitz

- Vorbereitung des Teilräumlichen Konzeptes ab Januar 2005

ZIS

- Beantragung der letzten Projekte im Januar 2005

Radverkehrskonzept

- 24.09.2003 Beschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes/Erarbeitung Radverkehrskonzept
- 30.11.2004 – öffentliche Sitzung des Runden Tisches „Radverkehr“ eingeladen waren die Fraktionen und Ortsbeiräte
- 25. - 27.02.2005 „Bike und Car“ – Ausstellung „Radverkehrskonzept der Stadt Cottbus“
- März 2005 wird die Ausstellung im Technischen Rathaus gezeigt
- März 2005 – Beratung in den Fachausschüssen und Beschlussfassung in der StVV geplant
- Dokumente sind schon jetzt unter www.cottbus.de/Bürger/Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einzusehen

Sonstiges

- Das INTERREG-III A-Projekt „Radweg Branitz“ wurde am 06.12.2004 im Regionalausschuss bestätigt.
- Die Stadt hat 5.4 Mio € Fördermittel für den Ausbau des Mittleren Ringes und die Erneuerung der Spreebrücke in Döbbrick vom Land erhalten.

4. Behandlung von Vorlagen

4.1 IV – 079/04

Friedhofssatzung der Stadt Cottbus

Herr Gafke stellt die Friedhofssatzung vor.

Zurzeit gilt nach wie vor die Friedhofssatzung vom 15.12.1999.

Am 28.05.2003 wurde die Friedhofssatzung zwar beschlossen, aber aufgrund eines Formfehlers nicht veröffentlicht.

Die nunmehr vorliegende Satzung entspricht im Wesentlichen dem Beschluss aus 2003.

Grundlagen für die Erstellung der Friedhofssatzung sind das Brandenburgische Bestattungsgesetz vom 07.11.2001 und die Mustersatzung des Deutschen Städtetages sowie des Städte- und Gemeindebundes. Außerdem wurden Hinweise und Anregungen der Bürger aufgenommen und das Grabstättenangebot um die Grabarten „Friedhain“ und „Urnenparzellen“ erweitert. Als „Urnenparzellen“ werden solche Familiengrabstätten bezeichnet, die ausgehend von ihrem Gehölzbestand für Erdbestattungen nicht mehr geeignet sind.

Weiterhin werden Urnengemeinschaftsanlagen mit namentlicher Kennzeichnung auf Nord- und Südfriedhof angeboten und die zum Zeitpunkt Mai 2003 in Vorbereitung befindlichen Grabstättenangebote der „Urnengemeinschaftsgrabstätte“ in Dissenchen und Schlichow sind nunmehr vorhanden, ebenso wie zweistellige Urnenwahlgrabstätten auf dem Waldfriedhof Dissenchen.

Bei den, noch in der Satzung vorhandenen Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften, erfolgen nur noch die letzten Belegungen. Danach werden diese Grabstätten auf den Friedhöfen nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen bzw. Auslaufen der Nutzungszeiten nicht mehr erneut angeboten. Diese Verfahrensweise entspricht sowohl dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger als auch den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Cottbus.

Die Friedhöfe der Stadt Cottbus werden in 9 Bestattungsbezirke eingeteilt, mit insgesamt 16 Friedhöfen.

Die Friedhöfe Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch sind nicht Bestandteil der Satzung.

Die Satzung wurde den Ortsbürgermeistern vorgestellt und fand deren Zustimmung.

Es wurden keine Fragen gestellt. Der Hinweis zur barrierefreien Zugänglichkeit der Feuerhallen wird von der Verwaltung mitgenommen.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

7 : 0 : 1

4.2 IV – 080/04

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

Herr Gafke stellt die Friedhofsgebührensatzung vor.

Am 28.05.2003 wurde die „1. Änderungssatzung für die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus“ beschlossen, jedoch durch einen formellen Fehler nicht veröffentlicht. Das heißt, dass nach wie vor die Friedhofsgebührensatzung vom 15.12.1999 gilt.

Aus diesem Grund wurde die Satzung nochmals umfangreich überarbeitet, mit dem Ziel, durch die kritische Betrachtung aller Kostenbestandteile eine Gebührensenkung zu erreichen.

Grundlagen für die neu erarbeitete Gebührensatzung sind:

1. die Umsetzung des Beschlusses des HSK – 100%ige Kostendeckung
2. neue Grabstättenangebote
3. die Neubewertung der Grundstücke durch den Gutachterausschuss (hier reduzierte sich der Flächenwert von 9,8 Mio € auf 4.9 Mio €)
4. eine Sachkostenreduzierung in Höhe von rd. 100 T€ im Bereich der Unterhaltung entsprechend der formalen Budgetierung
5. die Schaffung von Rechtssicherheit

Die Kosten im Grabbereich wurden auf der Basis der Netto - qm, der Nutzungszeit und der Fallzahlen ermittelt. Die Pflegekosten für Gemeinschaftsgrabanlagen, anonym oder mit Kennzeichnung, sind direkt zugeordnet worden, da ausschließlich die Stadt hier pflegt. Bei der Kostenumlage für die Unterhaltung des Wasser- und Wegenetzes, des sonstigen Anlagevermögens und der allgemeinen Verwaltung ist die Größe der Grabstätte unwesentlich, hier spielt nur die Nutzungszeit eine Rolle. Die vorgelegte Gebührenkalkulation beruht auf einem Kostendeckungsgrad von 96,97 %. Keine kostendeckenden Gebühren wurden für die Benutzung der Feierhallen und des Schauraumes ermittelt.

Die im Jahr 2003 beschlossene Satzung hatte einen Kostendeckungsgrad von rd. 78 %.

Zum besseren Vergleich wurde in den Anlagen auch eine 78%ige Kostendeckung im Jahr 2005 gegenübergestellt.

Die 100%ige Kostendeckung wurde durch die Ortsbeiräte einstimmig abgelehnt.

Die Friedhöfe Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch sind nicht von dieser Satzung betroffen.

Fragen wurden beantwortet.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

6 : 0 : 2

5. Informationen/Anfragen

5.1 Information zum Ausbau der Burger Chaussee

Frau Adam stellt den vorgesehenen Ausbau der Burger Chaussee vor (siehe Anlage 2)

5.2 Information zur Neu- und Umgestaltung der Schillerstraße/Wernerstraße

Frau Adam und Herr Gafke stellen die Umgestaltung des Bereiches vor (siehe Anlage 3).

Schöpe
Vorsitzender Ausschusses Bau- und Verkehr

Nicht öffentlicher Teil

1. Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Behandlung von Vorlagen in Grundstücksangelegenheiten

2.1 IV – 084/04 (HA)

Verkauf von Grundstücken aus städtischem Grundbesitz

Herr Eichhorst stellt die Vorlage vor.

**Die Vorlage wird dem Hauptausschuss
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

2.2 IV – 086/04 (HA)

Verkauf von städtischem Grundbesitz

Herr Eichhorst stellt die Vorlage vor.

Eine Bebauungsplan konforme Teilung des Grundstücks ist gewährleistet.

**Die Vorlage wird dem Hauptausschuss
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

2.3 IV – 087/04 (HA)

Erbbaurechtsbestellung an Grundstücken aus dem städtischen
Grundbesitz nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz
(SachenRBerG)

Herr Eichhorst stellt die Vorlage vor.

**Die Vorlage wird dem Hauptausschuss
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

3. Verträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Vorlagen vor.

Schöpe
Vors. des Ausschusses Bau und Verkehr

